



Inhalt

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zug

Bearbeitung

Baudepartement Stadt Zug
Abteilung Tiefbau
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
058 728 97 10
baudepartement@stadtzug.ch

Gestaltung

Abteilung Kommunikation

Fachmandat

SpielRaum
Quartiergasse 13
3013 Bern

Anne Wegmüller, Co-Geschäftsleiterin / Projektleiterin, Partizipation, Beratung
Saskia Buntschu, Projektleiterin Freiraumplanung

Bild

Stadt Zug

www.stadtzug.ch
Dezember 2025

1	Ausgangslage	1
1.1	Anlass, Zielsetzung und Zweck	1
1.2	Geltungsbereich	1
1.3	Fachmandat	2
2	Leitbild Spielplatzgestaltung der Stadt Zug	3
3	Planung, Gestaltung und Unterhalt	6
3.1	Lage und Erreichbarkeit	6
3.2	Ortsspezifische Gestaltung	7
3.3	Spielwert und Nutzungsmöglichkeiten	8
3.4	Biodiversität und Klimasensibilität	10
3.5	Barrierefreiheit und Inklusion	11
3.6	Zielgruppenvielfalt	12
3.7	Partizipative Gestaltung und Veränderbarkeit	14
3.8	Verfahren für die Auswahl von Planungsteams	15
3.9	Ergänzende Ausstattung	16
3.10	Baulicher Zustand und Unterhalt	16
3.11	Kommunikation und Information	18
4	Kategorisierung der Spielplätze	19
4.1	Stadtquartierspielplätze	19
4.2	Nachbarschaftsspielplätze	21
4.3	Spielplätze von Kindergärten, Primarschulen und schulergänzenden Betreuungen (KiPS)	22
4.4	Naturspielplätze	24
4.5	Abenteuerspielplätze	25
4.6	Spielplätze im privaten Wohnumfeld	26
5	Weiteres Vorgehen	27
	Anhang	28

In Kürze

Die vorliegende Wegleitung bietet einen Rahmen für die künftige Entwicklung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Zug. Ziel ist es, attraktive, sichere und vielfältige Spielplätze zu schaffen, die den Bedürfnissen von Kindern aller Altersgruppen sowie ihren Begleitpersonen gerecht werden.

Die Wegleitung versteht sich als behördliche Richtlinie für die städtische Planung und kann auch für private Vorhaben als Orientierung dienen. Im Zentrum stehen sechs zentrale Leitsätze:

- Die Zuger Spielplätze zeigen Atmosphäre, Identität und eine hohe Gestaltungsqualität.
- Die Zuger Spielplätze bieten vielfältige und anregende Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen.
- Die Zuger Spielplätze fördern Begegnung und soziale Interaktion.
- Die Zuger Spielplätze sind sicher erreichbar und hindernisfrei zugänglich.
- Die Zuger Spielplätze bieten Raum für kindgerechte Herausforderungen und Entdeckungen.
- Die Zuger Spielplätze integrieren Naturerlebnisse und fördern das Umweltbewusstsein.

Die Spielplätze werden in Kategorien wie Stadtquartier-, Nachbarschafts-, Natur- und Abenteuerspielplätze sowie Spielplätze von Schulen und Kindergärten unterteilt. Jede Kategorie berücksichtigt spezifische Anforderungen hinsichtlich Einzugsgebiet, Ausstattung und Zielgruppen. Zudem werden Kriterien für Lage, Erreichbarkeit, Gestaltung, Nutzung, Unterhalt und Ausstattung formuliert. Besonderes Gewicht erhalten partizipative Prozesse, bei denen sich Kinder und Anwohnende aktiv in die Gestaltung einbringen können. Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Zug sind gleichmässig, qualitativ und zielgruppengerecht über das Stadtgebiet verteilt. In der Regel sind sie zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Diese Nähe erleichtert den Zugang zu sicheren und attraktiven Spielmöglichkeiten und trägt zu einer gut vernetzten, lebenswerten Stadt bei.

Die Wegleitung legt die Basis für eine Spielplatzkonzeption, welche die vorliegenden strategischen Zielsetzungen, eine Versorgungs- und Bestandesanalyse und konkrete Umsetzungsmassnahmen vereint. Sie stellt sicher, dass die öffentlichen Spielplätze der Stadt Zug auch künftig Orte der Begegnung, Entfaltung und Lebensqualität sind.

1 Ausgangslage

1.1 Anlass, Zielsetzung und Zweck

Die Stadt Zug besitzt 35 Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen, auf Primarschularealen sowie bei Kindergärten. Die Abteilung Tiefbau des Baudepartements ist für die Planung und Gestaltung sowie den übergeordneten, sicherheitsrelevanten Unterhalt zuständig. Der Werkhof der Stadt Zug leistet die Arbeiten für Pflege und laufenden Unterhalt.

Die 2010 erstellte Projektdokumentation «Spielplatzanalyse und Aufwertungsempfehlungen» der Stadt Zug zeigt den Bestand mit Qualitäten und Defiziten sowie Potenzialen der einzelnen Spielplätze auf. Sie ist als Bestandesaufnahme zu verstehen und stellt keine Strategie für die Spielplatzplanung und -versorgung dar. Die vorliegende Wegleitung «Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen», schliesst die bestehenden Lücken.

Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, wurden neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Spielplatzgestaltung, Spielplatzversorgung, Nutzungsverhalten sowie die Bedürfnisse von Kindern, ihren Begleitpersonen und weiteren Nutzenden integriert.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Wegleitung zeigt die Strategie und Haltung der Stadt Zug zur Planung und Gestaltung der öffentlichen Spielplätze auf und dient als behördliche Richtlinie. Sie kann bei Bedarf als Grundlage für private Planungen herangezogen werden.

Zweckgebundene öffentliche Anlagen wie Primarschulareale und Kindergärten haben primäre Zweckbestimmungen und explizite Nutzungskriterien zu erfüllen, die bei eventuellen Weiterentwicklungen oder Ergänzungen der Anlagen in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

1.3 Fachmandat

Die Wegleitung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fachorganisation SpielRaum mit Sitz in Bern und Zürich erarbeitet, die das Fachmandat übernahm und ihre Expertise in die inhaltliche Konzeption und Ausgestaltung einbrachte. SpielRaum setzt sich seit 1992 für kindgerechte, naturnahe und bedarfsgerechte Spiel- und Freiräume ein und verfügt über umfassende Erfahrung in der Planung, Gestaltung und Begleitung von öffentlichen und privaten Spiel- und Begegnungsräumen. Ihre Expertise stellt sicher, dass die Wegleitung als fundierte Grundlage für die strategische Planung und künftige Weiterentwicklung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Zug dient.

2 Leitbild Spielplatzgestaltung der Stadt Zug

Das Leitbild zur Gestaltung öffentlicher Spielplätze in der Stadt Zug besteht aus sechs Leitsätzen, die durch Qualitätsziele konkretisiert werden. Diese Qualitätsziele fassen die wesentlichen Punkte aus Kapitel 4 «Planung, Gestaltung und Unterhalt» zusammen und dienen als Orientierungshilfe für eine kinderfreundliche, sozialräumlich abgestimmte, klimasensible und zukunftsorientierte Planung.

I. Die Zuger Spielplätze zeigen Atmosphäre, Identität und eine hohe Gestaltungsqualität

Qualitätsziel: Die Zuger Spielplätze sollen eine eigene Atmosphäre und Identität aufweisen. Ihre ortsspezifische Gestaltung soll sich harmonisch in das Umfeld einfügen. Dabei zeichnen sie sich durch eine hohe Gestaltungsqualität aus, die funktionale, ökologische, klimasensible und ästhetische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch entstehen qualitätsvolle Freiräume mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, die zum Entdecken und Gestalten anregen.

II. Die Zuger Spielplätze bieten vielfältige und anregende Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen

Qualitätsziel: Die Zuger Spielplätze sollen ein breites Spektrum an Spielmöglichkeiten bieten, die sowohl Bewegungs-, Begegnungs-, Entdeckungs-, Kreativ- als auch Rückzugsräume umfassen. Hierbei wird eine Balance zwischen strukturierten und offenen Bereichen angestrebt, die Kindern Raum für selbstbestimmtes Spiel und Entfaltung lässt.

III. Die Zuger Spielplätze fördern Begegnung und soziale Interaktionen

Qualitätsziel: Die Gestaltung soll es Kindern ermöglichen, miteinander zu interagieren, zu kommunizieren und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Gestaltung soll sowohl spontane Begegnungen als auch gemeinschaftliche Aktivitäten fördern, die das Zusammenwirken in der Gruppe stärken. Auch für Begleitpersonen soll entsprechend Raum für Begegnung und soziale Interaktion zur Verfügung stehen, um eine einladende Atmosphäre für alle zu schaffen.

IV. Die Zuger Spielplätze sind sicher erreichbar und hindernisfrei zugänglich

Qualitätsziel: Die Zuger Spielplätze sollen für Kinder ab dem Schulalter selbstständig und sicher erreichbar sein. Es wird angestrebt, die Zugänglichkeit der Spielplätze hindernisfrei zu gestalten. Bei der Ausgestaltung der Spielplätze soll, soweit möglich, darauf geachtet werden, dass auch Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten Spielangebote nutzen und am Spielgeschehen teilhaben können. Dies fördert nicht nur das gemeinsame Spiel, sondern auch das gegenseitige Verständnis und den respektvollen Umgang miteinander.

V. Die Zuger Spielplätze bieten Raum für kindgerechte Herausforderungen und Entdeckungen

Qualitätsziel: Die Zuger Spielplätze sollen vielfältige Herausforderungen bieten, die den Kindern ermöglichen, ihre eigenen Fähigkeiten zu testen und zu erweitern. Gleichzeitig sollen sie Anreize zur Entdeckung der Umgebung schaffen, sodass Kinder mit zunehmendem Alter neue Bereiche und Herausforderungen selbstständig erforschen können. Die Kinder sollen möglichst vielfältige Kompetenzen erwerben und diese erweitern können.

VI. Die Zuger Spielplätze integrieren Naturerlebnisse und fördern das Umweltbewusstsein

Qualitätsziel: Die Zuger Spielplätze sollen gezielt mit natürlichen Elementen wie Sträuchern, Bäumen, Wasser, Sand und Wiesenflächen gestaltet werden. Eine naturnahe und ökologisch wertvolle Ausführung fördert die Biodiversität im Siedlungsraum und eröffnet Kindern unmittelbare Naturerfahrungen. Diese tragen zur Umweltbildung bei, sensibilisieren für ökologische Zusammenhänge und schaffen zugleich eine erlebnisreiche sowie sinnlich erfahrbare Spielumgebung.

Die wesentlichen Aspekte, die bei der Planung, Gestaltung und dem Unterhalt von Spielplätzen berücksichtigt werden müssen, werden im folgenden Kapitel behandelt. Eine sorgfältige Planung sorgt dafür, dass Spielplätze nicht nur funktional sind, sondern auch den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht werden. Hierbei spielen Faktoren wie beispielsweise die Erreichbarkeit, die ortsspezifische Gestaltung, der Spielwert, die Barrierefreiheit und der langfristige Unterhalt eine zentrale Rolle. In den folgenden Unterkapiteln wird auf die verschiedenen Aspekte eingegangen, die für die erfolgreiche Umsetzung und den nachhaltigen Betrieb von Spielplätzen entscheidend sind.

3.1 Lage und Erreichbarkeit

Die Lage und Erreichbarkeit eines Spielplatzes sind zentrale Faktoren für dessen Nutzung und Attraktivität. Die Spielplätze der Stadt Zug sind sicher, hindernisfrei und kindgerecht erreichbar. Es ist erkennbar, dass die Spielplätze öffentlich genutzt werden dürfen. Die Spielplätze liegen idealerweise an verkehrsarmen Strassen, in Begegnungszonen, auf Schularealen oder in Grünanlagen. Die Zugänge zu den Spielplätzen sind von Weitem gut erkennbar. An stark befahrenen Strassen wird die Sicherheit durch bauliche Anpassungen wie Zäunen, Absperrungen, Bepflanzungen, Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlagen oder Ähnliches gewährleistet. Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Zug sind gleichmässig, qualitativ und zielgruppengerecht über das Stadtgebiet verteilt. In der Regel sind sie zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Diese Nähe fördert nicht nur die Mobilität, sondern erleichtert auch den Zugang

zu sicheren und attraktiven Spielmöglichkeiten, die in einer gut vernetzten und lebenswerten Stadt von zentraler Bedeutung sind.

Spielen ist ein natürlicher und wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und des informellen Lernens. Es bietet Raum für Bewegung, Entfaltung, Kreativität und soziale Interaktion. Spielen ist von Natur aus geräuschvoll. Das gehört dazu und wird nicht als Störung, sondern als lebendiger Ausdruck kindlicher Aktivität verstanden. Ein Spielplatz ist ein Ort, an dem sich Kinder frei und ungehindert entfalten können. Die Gestaltung des Spielplatzes unterstützt diese Bedürfnisse, ohne den natürlichen Spielprozess durch Einschränkungen zu beeinflussen. Bei der Gestaltung wird der Standort und die Umgebung berücksichtigt. Gezielte Bepflanzung, Geländemodellierungen oder die Platzierung von Spielbereichen und Spielelementen reduzieren den Geräuschpegel, ohne den natürlichen Spielprozess zu beeinträchtigen.

Handlungsanweisung: Die Spielplätze in der Stadt Zug sind sicher, hindernisfrei und kindgerecht erreichbar. Die Kinder können sich darauf frei und ungehindert bewegen.

3.2 Ortsspezifische Gestaltung

Die Gestaltung eines Spielplatzes soll die jeweilige Identität des Ortes unterstreichen und dessen Besonderheiten einbeziehen. Um naturnahe Spielmöglichkeiten zu schaffen und gleichzeitig den Ortsbezug zu stärken, sollen vorhandene räumliche Qualitäten und Landschaftselemente wie flies-

sende oder stehende Gewässer, ortsbildprägender Baumbestand, Topografie oder besondere historische Aspekte in die Gestaltung einbezogen werden. Das Ziel ist es, unterschiedliche Spielplatztypen zu schaffen, die sich durch ihre Einzigartigkeit auszeichnen und der Stadt im Ganzen gesehen ein abwechslungsreiches und interessantes Spielangebot für alle Nutzenden bieten. Es kommen vermehrt an den jeweiligen Ort und den Bedürfnissen der Nutzenden angepasste Individualanfertigungen von Spielelementen zum Einsatz. Ergänzend können wenige, bewusst ausgewählte Standardgeräte eingesetzt werden, die den individuellen Charakter des Spielplatzes nicht überlagern, sondern sinnvoll ergänzen. Ortsbildprägenden Elementen muss bei der Planung grosse Sorgfalt beigemessen werden. Historisch bedeutsame bauliche Strukturen sind in der Regel in der Planung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Anlage innerhalb einer Ortsbildschutzzone befindet. Bei Aufwertungen oder Umnutzungen wird der Bestand, soweit sinnvoll, in die neue Gestaltung integriert. Bei Neubauten werden in der Regel nur wertvolle oder standortprägende Elemente berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schaffung multifunktionaler und flexibel nutzbarer Freiflächen, die sich an die wechselnden Bedürfnisse der Nutzenden anpassen lassen.

Handlungsanweisung: Die Gestaltung der Spielplätze in der Stadt Zug soll den spezifischen Charakter des Ortes berücksichtigen. Dadurch soll die Identität gestärkt und eine einzigartige und flexible Nutzung ermöglicht werden.

3.3 Spielwert und Nutzungsmöglichkeiten

Die vorliegende Wegleitung bezieht sich in erster Linie auf Spielplätze im klassischen Sinne, die jedoch möglichst nach den Prinzipien und Anforderungen von Spielräumen gestaltet werden sollen. Das bedeutet, dass auf Spielplätzen Raum für kreative und flexible Spielmöglichkeiten geschaffen wird, die den Kindern die Freiheit geben, eigene Spielideen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, eine Gestaltung zu fördern, die nicht nur auf fest installierte Spielgeräte setzt, sondern offener und vielfältiger wird, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsstufen der Kinder gerecht zu werden. Spielelemente sind idealerweise multifunktional und können von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden. Die Spielraum-Richtlinien der Stiftung Pro Juventute (2019) benennen fünf zentrale Spiel- und Bewegungsbereiche als Grundlage für einen hohen Spielwert und eine vielseitige, kindgerechte Gestaltung.

Gestalten, bauen und verändern:

Spielräume geben kein Spiel vor, sondern eröffnen Möglichkeiten für ein selbst gewähltes, fantasievolles Kinderspiel.

Verstecken und sich zurückziehen:

Spielräume bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen oder sich in Fantasie- und Rollenspielen zu vertiefen.

Treffen, begegnen und beobachten:

Spielräume ermöglichen Kindern das Erlernen von sozialen Kompetenzen.

Erkunden und erfahren:

Spielräume bieten Kindern die Möglichkeit, ihre Umwelt auf Streifzügen zu entdecken, ihren Entdeckungsradius mit zunehmendem Alter zu erweitern und ihr Umweltbewusstsein in einer naturnahen, vielfältigen Umgebung zu entwickeln.

Bewegen und austoben:

Spielräume ermöglichen es Kindern, ihre Konzentrationsfähigkeit, Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein auf spielerische Weise zu entfalten.

Handlungsanweisung: Die Spielplätze in der Stadt Zug sind so zu gestalten, dass sie vielfältige Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten eröffnen, welche Kreativität, Entdeckungsfreude und soziale Interaktion fördern. Grundlage dafür bilden die fünf Spiel- und Begegnungsbereiche nach den Richtlinien von Pro Juventute (2019).

3.4 Biodiversität und Klimasensibilität

Spielplätze bieten wertvolle Potenziale zur Förderung der Biodiversität und zur klimaangepassten Entwicklung im Siedlungsgebiet. Durch den gezielten Einsatz einheimischer, standortgerechter Pflanzen sowie die Integration von Naturstrukturen wie Wiesen, Totholz, Wasserstellen oder Wildhecken, entstehen vielfältige Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere. Offene Zäune, bepflanzte Randzonen und eine extensiv gepflegte Vegetation schaffen Trittsteine für Flora und Fauna, fördern die ökologische Vernetzung und ermöglichen natürliche Wanderbewegungen von Kleintieren wie Igel, Eidechse oder Mauswiesel. Naturnahe Spielplätze tragen zudem zur Klimaresilienz bei. Schat-

ten durch Bäume und Sträucher schützt vor Überhitzung, wasserdurchlässige Flächen fördern die Versickerung von Regenwasser und eine vielfältige Bepflanzung verbessert das Mikroklima. So entstehen Aufenthaltsräume, die auch an heißen Tagen angenehm nutzbar sind und gleichzeitig spielerisch Umweltbildung ermöglichen. Das Ziel ist es, Spielplätze zu schaffen, die ökologisch wertvoll, klimaresilient und vielseitig bespielbar sind sowie sozial, funktional und ökologisch wirksam in ihre Umgebung eingebettet sind.

Handlungsanweisungen: Die Zuger Spielplätze sollen durch naturnahe Strukturen, standortgerechte Bepflanzung und extensive Pflege die Biodiversität fördern und die Klimaanpassung unterstützen. Dabei sind auch die ökologische Durchlässigkeit für Kleintiere sowie klimaresiliente Elemente, wie beispielsweise Beschattung und Versickerungsflächen, zu berücksichtigen.

3.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Ein hindernisfreier Zugang zu Spielplätzen ist von grosser Bedeutung, um Kindern und ihren Begleitpersonen eine ungehinderte Nutzung zu ermöglichen. Dazu gehören hindernisfreie Hauptwege, ebene Oberflächen und geeignete Materialien, die eine sichere Nutzung für alle gewährleisten. Dies ermöglicht auch den uneingeschränkten Zugang mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren. Neben Kindern und ihren Begleitpersonen sollen auch ältere Menschen von einer barrierefreien Gestaltung profitieren. Gut erreichbare Sitzgelegenheiten mit Rücken- und Armlehnen, beschattete Aufenthaltsbereiche sowie sichere, rutschfeste

Wege tragen dazu bei, dass ältere Personen Spielplätze als Ort der Begegnung und der Erholung nutzen können. Spielplätze leisten somit einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und zum generationsübergreifenden Miteinander im öffentlichen Raum.

Nicht alle bestehenden Spielplätze können vollständig barrierefrei und inklusiv gestaltet werden, beispielsweise aufgrund topografischer Gegebenheiten. An zentralen Standorten können jedoch inklusive Spielplätze entstehen, die allen Kindern, unabhängig von ihren physischen, kognitiven, motorischen oder sensorischen Fähigkeiten, ein gemeinsames Spiel ermöglichen. Taktile Elemente für sehbehinderte Kinder und akustische Signale erleichtern die Orientierung. Auch Begleitpersonen mit Beeinträchtigungen können ihre Kinder hier angemessen begleiten.

Handlungsanweisung: Die Spielplätze in der Stadt Zug sind hindernisfrei zugänglich. Die Integration inklusiver Elemente wird vorrangig geprüft.

3.6 Zielgruppenvielfalt

Öffentliche Spielplätze richten sich in erster Linie an Kinder und ihre Begleitpersonen. Da die Spiel- und Raumbedürfnisse je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder sehr unterschiedlich sind, ist es wichtig, die Angebote entsprechend zu differenzieren. Spielplätze werden so gestaltet, dass sie sowohl den Bedürfnissen von Kleinkindern und Vorschulkindern (1–6 Jahre) als auch von Grundschulkindern (7–12 Jahre) gerecht werden. Darüber hinaus bieten die Spielplätze Räume und Möglichkeiten, die für alle Altersgruppen attraktiv sind, so

dass Kinder unterschiedlichen Alters gemeinsam spielen und sich entfalten können. Diese Vielfalt an Spielangeboten fördert das Miteinander und den Austausch zwischen den Altersgruppen und Generationen. Bei der Gestaltung von Spielplätzen auf Schularealen und in Kindergärten liegt die Primärfunktion hingegen klar bei den jeweiligen Altersgruppen.

Eine weitere relevante Zielgruppe sind Jugendliche (13–17 Jahre). Einerseits sind Spielplätze je nach Grösse, Lage und Ausstattung oft auch beliebte Aufenthalts- und Treffpunkte für Jugendliche. Zum anderen benötigen Jugendliche «ihre» Orte im öffentlichen Raum, an denen sie sich aufhalten können. Die Erfahrung zeigt, dass solche Orte kaum durch planerische Festlegungen vorgegeben werden können. Jugendliche eignen sich ihre Räume selbst an. Im Rahmen der weiteren Spielplatzplanung sollen daher Handlungsräume definiert werden, in denen die Stadt Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche unterstützen möchte. Darüber hinaus zeigt sich, dass Jugendliche Räume suchen, die flexibel nutzbar, konsumfrei und sicher sind. Bequeme Sitzmöglichkeiten, eine gute Beleuchtung, Möglichkeiten zur digitalen Nutzung sowie Rückzugs- und Begegnungszonen erhöhen die Attraktivität dieser Orte. Um diese Bedürfnisse zu berücksichtigen, sollten Jugendliche frühzeitig in die Planung eingebunden werden, beispielsweise über Workshops oder Ideenwettbewerbe, damit Aufenthalts- und Aktionsräume entstehen, die ihrem Lebensstil entsprechen.

Handlungsanweisung:

Die Spielplätze in der Stadt Zug sollen verschiedene Altersgruppen ansprechen und flexibel gestaltet sein.

3.7 Partizipative Gestaltung und Veränderbarkeit

Bei der Gestaltung von Spielplätzen wird der Partizipation eine grosse Bedeutung geschenkt. Die Form der Partizipation wird je nach Spielplatztyp, Lage und Zielsetzung definiert. Dabei lassen sich im Allgemeinen drei Stufen der Partizipation unterscheiden:

- Information, bei der die Bevölkerung über Planungen und Entscheidungen informiert wird, jedoch keinen Einfluss darauf hat.
- Konsultation, bei der die Bevölkerung zu Entwürfen Stellung nehmen und ihre Meinung äussern kann.
- Kooperation, bei der die Bevölkerung aktiv an der Gestaltung des Vorhabens mitwirkt.

Je nach Projektart und Zielgruppe wird das passende Beteiligungsniveau oder eine Kombination daraus gewählt, von der Information über Konsultation bis hin zur aktiven Kooperation. Die Stadt Zug setzt sich zum Ziel, insbesondere Kinder, Familien und Anwohnende frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Im besten Fall ist die Partizipation in Form der Kooperation immer vorzuziehen. Sie ermöglicht eine interaktive Beteiligung, bei der die Bevölkerung oder die direkten Anwohnerinnen und Anwohnern ein Vorhaben von Anfang an mitgestalten können, zum Beispiel durch Workshops und Mitmachaktionen,

spielerische Beteiligungsformate für Kinder, digitale Umfragen und Ideenplattformen oder projektbegleitete Gruppen bestehend aus Verwaltung, Bevölkerung und Fachstellen. Durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Meinungs austausch wird eine Vertrauensbasis zwischen der Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik aufgebaut. Auf diese Weise können mögliche Konflikte bereinigt und ein ausgewogener Interessensausgleich gefunden werden. Solche partizipativen Prozesse stellen ausserdem sicher, dass ortsspezifische und individuelle Lösungen gefunden und Fehlplanungen vermieden werden. Ein weiterer positiver Effekt ist die stärkere Identifikation der Bevölkerung mit dem Spielplatz. Wird dieser als gemeinsam gestalteter Ort wahrgenommen, steigt die Sorgfalt im Umgang mit der Anlage und das Risiko von Verschmutzung oder Vandalismus sinkt.

Handlungsanweisung: Die Umgestaltung von Spielplätzen in der Stadt Zug soll stets partizipativ erfolgen, um die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Nutzerinnen und Nutzern aktiv einzubeziehen.

3.8 Verfahren für die Auswahl von Planungsteams

An städtebaulich relevanten und empfindlichen Plätzen und Orten, die in einem grösseren Kontext betrachtet werden müssen, ist zur Sicherstellung der erhöhten städtebaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Qualitätsanforderungen ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieser Verfahren sind die pla-

nungsrelevanten internen Abteilungen und Fachbereiche entsprechend einzubeziehen.

3.9 Ergänzende Ausstattung

Zu einem qualitativ hochwertigen und attraktiven Spielplatz gehören je nach Spielplatzkategorie neben den Spiel- und Sitzelementen weitere Ausstattungselemente wie Bank-Tisch-Bank-Kombinationen, Grillmöglichkeiten, Trinkwasserstellen oder Toiletten. Dabei ist auf eine ortsbezogene und zweckmässige Platzierung zu achten. Bei Bedarf können weitere Ausstattungselemente wie Tischtennisplatten, Bodenspiele (Schach und Mühle), Boulebereiche oder generationsverbindende Bewegungselemente ergänzt werden.

Informationen zu Standardausstattungen (Sitzbänke, Abfallbehälter, Parksyste me für Velos, Grillstellen etc.) sind dem «Katalog Standardmobiliar Stadt Zug» (2022) zu entnehmen.

Handlungsanweisung: Die ergänzende Ausstattung ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abzustimmen und soll die Spiel- und Begegnungsbereiche funktional und sinnvoll ergänzen.

3.10 Baulicher Zustand und Unterhalt

Bei der Auswahl der Spielelemente und der weiteren Ausstattung ist auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit zu achten. Auf allen Spielplätzen werden die Spielgeräte, die Materialien, die Fallschutzbeläge sowie die Ausstattungen nach einem festgelegten Kontrollplan mehrmals jährlich von den Mitarbeitenden des städtischen Werkhofs auf ihren baulichen Zustand überprüft. Defekte Spielelemente oder beschädigte Fallschutzbeläge

werden umgehend repariert. Neben der Kontrolle des baulichen Zustandes sorgt eine regelmässige Pflege und Wartung für einen gepflegten Gesamteindruck der Spielplätze. Zudem werden alle Spielplätze einmal jährlich durch externe Fachpersonen gemäss BFU-Richtlinien auf sicherheitsrelevante Mängel überprüft. Beanstandete Mängel werden umgehend behoben.

Der Aspekt der Pflege und Wartung sollte bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden. Durch die Auswahl qualitativ hochwertiger Spielelemente, Ausstattungen und Bepflanzungen kann der Pflegeaufwand deutlich reduziert werden. Wichtig bei der Planung sind ausreichend breite Zufahrtswege für Unterhaltsfahrzeuge, pflegeleichte und leicht auswechselbare Materialien für stossdämpfende Böden sowie genügend Abstand zwischen Spielgeräten und Bepflanzungen oder Grünflächen. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten zeigen, dass individuell geplante und vor Ort gefertigte Spielgeräte in der Regel langlebiger und pflegeleichter sind als Standard-Katalogelemente.

Handlungsanweisung: Die Spielplätze in der Stadt Zug werden regelmässig auf ihre Sicherheit hin kontrolliert und unterhalten. Sie befinden sich stets in einwandfreiem Zustand.

3.11 Kommunikation und Information

Die Kommunikation zu den Spielplätzen wird innerhalb der zuständigen Abteilungen der Stadt koordiniert und abgestimmt. Geplante Umbauten oder Neubauten von Spielplätzen werden frühzeitig über Medienmitteilungen, sozialen Medien und

auf der stadt-eigenen Webseite bekannt gegeben. Zudem werden an den Spielplätzen vor Ort Baustelleninformationstafeln aufgestellt.

Jeder Spielplatz wird mit einer Informationstafel ausgestattet. Diese gibt Auskunft über die Örtlichkeit und die öffentliche Zugänglichkeit und enthält Nutzungshinweise mit Piktogrammen sowie Notfallnummern (Polizei, Ambulanz, Feuerwehr, Tox Info Suisse). Ausserdem sind auf der Informationstafel Kontaktangaben für Anregungen und Schadensmeldungen zu finden. Die Informationstafeln sind auf Kinderhöhe platziert und leicht verständlich verfasst. Auf der Website der Stadt Zug sind die öffentlichen Spielplätze ebenfalls dokumentiert. Die wichtigsten Informationen zur Lage und der Ausstattung sind aufgeführt.

Handlungsanweisung: Die Kommunikation über Sanierungen oder Neugestaltungen von Spielplätzen in der Stadt Zug erfolgt transparent. Informationstafeln vor Ort geben Auskunft über den Spielplatz, Nutzungshinweise, Notfallnummern sowie Kontaktangaben.

4 Kategorisierung der Spielplätze

Für die Planung und Gestaltung von Spielplätzen ist es sinnvoll, diese nach Funktion, Einzugsgebiet, Ausstattung und Zielgruppen in verschiedene Kategorien einzuteilen. Die Kategorisierung ermöglicht es, den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kategorien nicht immer strikt voneinander getrennt werden können und sich teilweise überschneiden. So erfüllen Quartiersspielplätze beispielsweise eine wichtige Funktion für Kinder und ihre Begleitpersonen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld, während Spielplätze auf Primarschularealen primär schulische Nutzungen abdecken und gleichzeitig ein ergänzendes Angebot für die umliegende Bevölkerung bieten. Die Kategorisierung erleichtert die Planung, fördert die Qualität der Spielangebote und unterstützt die nachhaltige Entwicklung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Spielplatzversorgung.

4.1 Stadtquartierspielplätze

Stadtquartierspielplätze übernehmen die Versorgungsfunktion für Kinder und ihre Begleitpersonen innerhalb eines Stadtquartiers und darüber hinaus. Sie haben eine zentrale soziale Funktion und sind häufig attraktive Ausflugsziele, die durch ihre besondere Lage, herausragende Gestaltung oder durch ein einzigartiges Spielangebot hervorstechen. Diese Spielplätze bieten vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die sich an den fünf zentralen Spiel- und Begegnungsbereichen von Pro Juventute (2019) orientieren. Grosszügige Freiflächen und Spielwiesen ergänzen das Angebot und schaffen zusätzlichen Raum für freies Spiel und vielfältige Aktivitäten.

Einzugsgebiet	Stadtquartier und darüber hinaus
Ausstattung	Eine breite Palette an Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen, darunter Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Naturerlebnisbereiche, Nischen und Rückzugsbereiche, Schaukelmöglichkeiten, Rutschen, Sand- und Wasserbereiche sowie Freiflächen und Aufenthaltsbereiche mit geeigneten Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Öffentliche WCs sind vorhanden oder in der Nähe erreichbar.
Zielgruppen	Kinder jeden Alters (vom Kleinkind bis zum Jugendlichen) sowie deren Familien und Begleitpersonen aus dem Stadtquartier und darüber hinaus. Der Spielplatz ist ein sozialer Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen.
Öffnungszeiten	Stadtquartierspielplätze sind öffentlich zugänglich und haben keine festgelegten Öffnungszeiten. Die Nachtruhe ist ab 22 Uhr einzuhalten.

4.2 Nachbarschaftsspielplätze

Nachbarschaftsspielplätze sind kleinere Spielflächen, die in unmittelbarer Nähe der Wohnumgebung liegen und besonders für Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers von Bedeutung sind. Sie stellen die Grundversorgung mit Spielangeboten im Wohnumfeld sicher. Diese Spielplätze bieten vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die sich an den fünf zentralen Spiel- und Begegnungsbereichen von Pro Juventute (2019) orientieren. Zudem übernehmen sie eine Ersatzfunktion für Familien, die keinen Zugang zu privaten Grünflächen (z. B. Gärten oder Vorgärten) haben. Sie bieten Gelegenheit zum Spielen und zum sozialen Austausch innerhalb des Wohnquartiers und mit der direkten Nachbarschaft.

Einzugsgebiet	300 Meter
Ausstattung	Grundlegende Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen, darunter Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Naturerlebnissbereiche, Nischen und Rückzugsbereiche, Schaukelmöglichkeiten, Rutschen, Sand- und Wasserbereiche und Aufenthaltsbereiche mit geeigneten Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Öffentliche WC-Anlagen sind nicht vorhanden.
Zielgruppen	Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sowie deren Familien und Begleitpersonen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld.
Öffnungszeiten	Nachbarschaftsspielplätze sind öffentlich zugänglich und haben keine festgelegten Öffnungszeiten. Die Nachtruhe ist ab 22 Uhr einzuhalten.

4.3 Spielplätze von Kindergärten, Primarschulen und schulergänzenden Betreuungen (KiPS)

Die Spielplätze von Kindergärten, Primarschulen und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen befinden sich häufig auf demselben Gelände. Sie sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen abgestimmt. Spielplätze bei Kindergärten sind speziell auf die Bedürfnisse von Vorschulkindern im Alter von vier bis sechs Jahren ausgerichtet. Sie fördern die frühkindliche Entwicklung und bieten altersgerechte, sichere und anregende Spielmöglichkeiten. Spielplätze bei Primarschulen hingegen richten sich an Grundschulkindern im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Sie bieten vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten während der Schulpausen sowie als Aussenflächen für schulische Aktivitäten.

Aufgrund ihrer primären Zweckbestimmung gibt es Anforderungen an die Nutzung und planerische Entwicklung. Eine Nutzung als öffentlicher Spielplatz darf die schulische Hauptnutzung nicht beeinträchtigen. Dennoch ergänzen die Spielplätze der Kindergärten und Primarschulen das Spielplatzangebot in den Quartieren und sind ausserhalb der schulischen Aktivitäten öffentlich zugänglich.

Einzugsgebiet	1 Kilometer
Ausstattung bei Kindergärten	Altersgerechte Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, darunter Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Naturerlebnisbereiche, Nischen und Rückzugsbereiche, Schaukelmöglichkeiten, Rutschen, Sand- und Wasserbereiche sowie Aufenthaltsbereiche mit geeigneten Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Öffentliche WC-Anlagen sind nicht vorhanden.
Ausstattung bei Primarschulen	Vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, darunter Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Naturerlebnisbereiche, Nischen und Rückzugsbereiche, Schaukelmöglichkeiten, Rutschen, Sand- und Wasserbereiche, Sportinfrastruktur wie Basketballkörbe, Fussballtore und Tischtennistische sowie wettergeschützte Aufenthaltsbereiche mit geeigneten Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Öffentliche WC-Anlagen sind teilweise vorhanden oder können während der Schulzeiten im Schulhaus genutzt werden.
Zielgruppen	Vorschulkinder, Grundschulkindern und ihre Lehrpersonen für schulische Aktivitäten sowie deren Familien und Begleitpersonen.
Öffnungszeiten	Die Spielplätze stehen der gesamten Bevölkerung grundsätzlich rund um die Uhr offen. Während der Unterrichtszeiten hat jedoch der Schulbetrieb Vorrang, weshalb es zu temporären Einschränkungen oder Rücksichtnahmen kommen kann. Nach Schulschluss und an Wochenenden können die Spielplätze uneingeschränkt genutzt werden. Die Nachtruhe ist ab 22 Uhr einzuhalten.

4.4 Naturspielplätze

Naturspielplätze setzen auf natürliche Materialien und fördern das Entdecken der Umwelt. Sie bieten Kindern die Möglichkeit, mit natürlichen Elementen wie Erde, Wasser, Steinen und Pflanzen zu spielen und ihre Kreativität, ihre Sinne sowie ihre Verbindung zur Natur zu stärken und eigene Spielideen zu entwickeln.

Einzugsgebiet	500 Meter
Ausstattung	Natürliche Materialien wie Holz, Steine, Sand und Pflanzen sowie Elemente wie Kletterfelsen, Baumstämme, Wasserspiele, Hügel, Sitzgelegenheiten und Grillplätze. Öffentliche WC-Anlagen sind vorhanden oder in fußläufiger Entfernung erreichbar.
Zielgruppen	Kinder jeden Alters, vom Kleinkind bis zum Jugendlichen, die an Naturerfahrungen interessiert sind sowie deren Familien und Begleitpersonen.
Öffnungszeiten	Naturspielplätze sind öffentlich zugänglich und haben keine festen Öffnungszeiten.

4.5 Abenteuer Spielplätze

Abenteuerspielplätze bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Entdeckerdrang auszuleben und eigene Abenteuer zu erleben. Sie zeichnen sich durch unkonventionelle und herausfordernde Spielmöglichkeiten aus und ermöglichen es den Kindern, eigene Spielideen zu entwickeln.

Einzugsgebiet	Stadtquartier und darüber hinaus
Ausstattung	Herausfordernde Elemente wie Baumhäuser, Seilbrücken, Kletterwände und Werkzeuge zum Bauen und Experimentieren. Diese Spielplätze sind oft weniger strukturiert und bieten Raum für eigenständige Projekte und Experimente. Öffentliches WC und Wickeltisch sind auf der Anlage vorhanden.
Zielgruppen	Kinder ab 6 Jahren mit einem hohen Abenteuerdrang und der Lust an selbst organisierten Aktivitäten sowie deren Familien und Begleitpersonen.
Öffnungszeiten	Die Öffnungszeiten der Abenteuerspielplätze unterscheiden sich je nach Sommer-/Wintersaison. Aufgrund der herausfordernden Spielelemente sind sie nicht frei zugänglich und werden betreut.

4.6 Spielplätze im privaten Wohnumfeld

Das private Wohnumfeld kann und soll als zusätzlichen Spielraum genutzt werden. Dementsprechend ist dessen Attraktivität zu erhöhen. Das Ziel besteht darin, direkt vor der Haustür kindgerechte und bewegungsfördernde Freiräume zu schaffen. Eine ansprechend gestaltete Gebäudeumgebung erhöht die Aufenthaltsqualität und bietet Kindern zusätzliche Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und zur freien Entfaltung und entlastet öffentliche Spielplätze punktuell. Entsprechende Anforderungen an die Umgebungsgestaltung sind in der Bauordnung (BO 2009, aktuelle Version in Kraft seit: 3.11.2023; § 2, 6, 7, 8, 9, 20, 28, 29, 31, 33, 61) festgelegt und werden bei Um- und Neubauten verlangt. Die Wegleitung «Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen» kann bei privaten Planungen als Empfehlung herangezogen werden. Die vorliegende Wegleitung «Planung und Gestaltung öffentlicher Spielplätze» bildet die konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung der Spielplatzlandschaft in der Stadt Zug. Sie ersetzt die 2010 erstellte Projektdokumentation «Spielplatzanalyse und Aufwertungsempfehlungen Stadt Zug». Sie legt die Basis für eine Spielplatzkonzeption, welche letztlich vorliegenden strategischen Zielsetzungen, eine Versorgungs- und Bestandesanalyse und konkrete Umsetzungsmassnahmen vereint.

Zunächst wird das Einzugsgebiet jedes Spielplatzes analysiert (Soll-Ist-Vergleich). Die Versorgungsanalyse identifiziert unterversorgte Quartiere sowie überlastete Anlagen und liefert eine sachgerechte Grundlage für gezielte Aufwertungen oder Neugestaltungen. Dabei wird besonders darauf geach-

tet, dass die Spielplätze gut zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Eine gute Erreichbarkeit erleichtert den Zugang zu sicheren und attraktiven Spielmöglichkeiten und fördert ihre Nutzung im städtischen Lebensraum. Das Ziel ist eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung, bei der alle Kinder gut erreichbare Spielplätze in ihrer Nähe haben.

Weiteres Vorgehen

In einem weiteren Schritt wird für jeden öffentlichen Spielplatz ein detailliertes Objektblatt erstellt, das Informationen zur Lage, aktuellen Ausstattung, Spielplatzkategorie, vorhandene Spielwerte gemäss den Spielraum-Richtlinien der Stiftung Pro Juventute (2019) sowie zum baulichen Zustand enthält. Diese Objektblätter dienen als Grundlage für eine systematische Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Erkenntnisse aus den Objektblättern und der Versorgungsanalyse bilden die Grundlage für eine Prioritätenliste, die nach Dringlichkeit, räumlichem Bedarf, baulichem Zustand und Machbarkeit gegliedert ist. Die Umsetzung erfolgt in Etappen, beispielsweise nach Quartieren, Spielplatztypen oder thematischen Schwerpunkten. Ergänzend soll ein Spielplatzführer erstellt werden, der Standorte, Ausstattung und Besonderheiten aller Spielplätze zusammenfasst und digital abrufbar ist.

Die Wegleitung wird alle zehn Jahre überprüft. Bei Bedarf wird sie überarbeitet, damit sie den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird.

Übersicht öffentliche Spielplätze der Stadt Zug
Die nachfolgende Übersicht zeigt die öffentlichen Spielplätze der Stadt Zug, geordnet nach Quartieren. Aufgeführt sind jeweils der Name der Anlage, die entsprechende Parzellennummer sowie die zugehörige Spielplatzkategorie gemäss städtischer Einteilung. Insgesamt umfasst das Spielplatzangebot der Stadt Zug 36 Anlagen. Die Verteilung nach Spielplatzkategorien gestaltet sich wie folgt: Es stehen drei Stadtquartiersspielplätze, neun Nachbarschaftsspielplätze, 18 Spielplätze der Kategorie KiPS (Spielplätze von Kindergärten, Primarschulen und schulergänzenden Betreuungen), fünf Naturspielplätze sowie ein Abenteuerspielplatz zur Verfügung. Die Einteilung in die jeweiligen Spielplatzkategorien ist eine erste Annahme, die im Laufe der Analyse angepasst werden kann. Sofern nichts anderes vermerkt ist, ist die Stadt Zug Eigentümerin und zuständig für den Unterhalt.

Nr.	Quartier	Name	Parzellen-Nr.	Spielplatzkategorie
1	1 Altstadt	Schulhaus Burgbach	1250	Spielplatz KiPS
2	2 Neustadt	Spielplatz Rigiplatz	821	Stadtquartierspielplatz
3		Spielplatz Neustadtplatz	235	Stadtquartierspielplatz
4		Spielplatz Siehbach	205	Naturspielplatz
5		Skateranlage	205	Stadtquartierspielplatz
6		Spielplatz Guggwald	3868	Nachbarschaftsspielplatz
8		Kindergarten Oberwil / Turnhalle	1500	Spielplatz KiPS
9		Spielplatz Brunnenmatt	2199	Nachbarschaftsspielplatz
10		Spielplatz Schulweg	2558	Nachbarschaftsspielplatz
11		Kindergarten Angelgasse	2918	Spielplatz KiPS
12		Kindergarten Fuchsloch	4431	Spielplatz KiPS
13	4 Gimenen	Schulhaus Gimenen	3172	Spielplatz KiPS
14	5 St. Michael	Spielplatz Tagesschule	1707 (3967)	Spielplatz KiPS
15		Schulhaus Kirchmatt	1345	Spielplatz KiPS
16		Heilpädagogische Schule Maria Opferung	1707 (91392)	Spielplatz KiPS
17	6 Rosenberg	Schulhaus Hänggeli	647	Spielplatz KiPS
18		Spielplatz Rötelerreservoir	1714	Nachbarschaftsspielplatz
19		Kindergarten Daheim	1310 / 2837	Spielplatz KiPS
20		Spielplatz Parkanlage Daheim	1310	Nachbarschaftsspielplatz

Nr.	Quartier	Name	Parzellen-Nr.	Spielplatzkategorie
21	7 Loreto	Spielplatz Schnäggenloch	726	Nachbarschaftsspielplatz
22		Kindergarten Grünring	761	Spielplatz KiPS
23	8 Guthirt	Spielplatz Ibelweg	3101	Nachbarschaftsspielplatz
24		Spielplatz Arbach	4993 / 433	Naturspielplatz
25		Schulhaus Guthirt	483	Spielplatz KiPS
26		Schulhaus Guthirt	417	Spielplatz KiPS
27	9 Herti	Schulhaus Herti	3604	Spielplatz KiPS
28		Kindergarten St. Johannes	3144 (3512)	Spielplatz KiPS
29		Spielplatz Stampfi	3897	Nachbarschaftsspielplatz
30		Spielplatz Schleife	35	Naturspielplatz
31		Schulhaus Letzi	2451	Spielplatz KiPS
32	10 Lorzen	Schulhaus Riedmatt	96	Spielplatz KiPS
33		Spielplatz Riedmatt	3483	Nachbarschaftsspielplatz
34		Abenteuerspielplatz Fröschenmatt	77	Abenteuerspielplatz
35	11 Zugerberg	Spielplatz Gottschalkenberg	863	Naturspielplatz
36		Spielplatz Schattwäldli (Eigentum & Unterhalt Korporation Zug)	1876	Naturspielplatz